

2024



ÄNZLIGER ZYTIG

Ausgabe
31.01.2024

Amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Nenzlingen
Berichte und Informationen aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung

Gemeinderat

- Beko Wertstoffsammelstelle eingesetzt (Seite 3)
- Förderbeiträge für Photovoltaik-Anlagen (Seite 4)

Infos für Hundehalter (Seite 7)

Feuerwerk mit Mass (Seite 10)

Fröhliche Weihnachtsfeier (Seite 13)

Bäumlischniede weiterhin beliebt (Seite 14)

Prävention gegen Cyberdelikte (Seite 15)

Nänzlicher Fasnacht (Seiten 16 und 17)

Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission: Erwahrung

Nachdem für die Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) lediglich ein Wahlvorschlag eingereicht worden ist, hat der Gemeinderat die für den 3. März 2024 angeordnete Urnenwahl mit Publikation vom 17. Januar 2024 widerrufen und Herrn Daniel Aenishänslin für die verbleibende Amtsperiode bis zum 30. Juni 2024 als Mitglied der GRPK Nenzlingen in Stiller Wahl gewählt erklärt.

Die Frist für das Einreichen einer Wahlbeschwerde ist nach Publikation der Stillen Wahl ungenutzt verstrichen. Der Gemeinderat hat daher die Wahl von Daniel Aenishänslin auf Grundlage von § 15, Abs. 1 und 3 des Gesetzes

über die politischen Rechte mit Beschluss vom 30. Januar 2024 erwahrt (verbindlich festgestellt).

Der Gemeinderat gratuliert Herrn Daniel Aenishänslin zur Wahl und wünscht ihm für seine Tätigkeit in der GRPK viel Freude und Erfolg.

Die GRPK besteht nun aus folgenden Mitgliedern: Thomas Rhein, Jörg Schmidt und Daniel Aenishänslin.

Ein grosses Dankeschön geht an Katrin Stauer, die seit 2013 als Mitglied der GRPK verdienstvolle Arbeit für die Gemeinde geleistet hat.
Gemeinderat

Ressortverteilung nach Amtsantritt von Gemeinderat Patrick Lack

Auf 1. Januar 2024 hat Patrick Lack sein Amt als Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode bis Juni 2024 angetreten. Er ist neu zuständig für das Ressort Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz und arbeitet sich zudem ins Ressort Tiefbau ein. Es ist vorgesehen, dass Patrick Lack dieses Ressort ab Juli für die neue Amtsperiode 2024 bis 2028 übernimmt.

Anfangs Juli 2024 wird sich der Gemeinderat mit Beginn der neuen Amtsperiode neu konstituieren. Für den nicht mehr zur Erneuerungswahl angetretenen Lee Perfetti wird Ivo Amrein Einsitz in den Gemeinderat nehmen. Schon jetzt dankt der Gemeinderat seinen beiden neuen Mitgliedern für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.
Gemeinderat



Telefonnummern, Inserate, Impressum

Gemeindeverwaltung

Kirchgasse 8, 4224 Nenzlingen
Telefon 061 741 19 08, verwaltung@nenzlingen.ch

Öffnungszeiten
Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 16.00 – 18.30 Uhr

Gemeindeverwalter
- Verwaltungsleitung
- Redaktion ÄnZ
Vasella Lorenzo
l.vasella@nenzlingen.ch

Gemeindeschreiber
- Einwohnerkontrolle
- Gemeinderatssekretariat
Berger Nicolas
n.berger@nenzlingen.ch

Kompetenzzentrum Bau
Laufentaler Gemeinden
Tel. 061 756 99 07
kblg@duggingen.ch

Finanzverwaltung
- Finanzen & Gebühren
- Kinder- & Jugendzahnpflege
Gautschi Manja
finanzen@nenzlingen.ch

Gemeinderat

Präsidentin
- Allgemeine Verwaltung
- Bildung
- Finanzen und Steuern
- GSHB 3
- Öffentlichkeitsarbeit
- Polizeiwesen
- Raumplanung
Conrad Therese
M 079 602 11 13

Vizepräsident
- Hochbau
- Tiefbau:
Wasser, Abwasser
Perfetti Lee
M 076 328 88 36

Gemeinderat
- Abfallbewirtschaftung
- Gesundheit
- KESB Laufental
- Kultur und Freizeit
- Regionalverkehr
- Volkswirtschaft
Schneider Remo
P 061 741 11 59

Gemeinderat
- Feuerwehr und Zivilschutz
- Friedhof- und Bestattungswesen
Guthauser Samuel
M 079 541 92 45

Gemeinderat
- Umweltschutz
Patrick Lack
M 079 261 60 39

**Kindergarten
& Primarschule Blauen**
Tel. 061 763 07 92
E-Mail: schule@blauen.ch

Berichte und Informationen

Wir veröffentlichen gerne Einsendungen von Vereinen und Privaten, die von allgemeinem Interesse sind.

Zögern Sie nicht, schicken Sie uns Ihre Berichte:

E-Mail:

verwaltung@nenzlingen.ch
oder einsenden an die Gemeindeverwaltung Nenzlingen.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

Das Redaktionsteam

Inseratepreise

Inserate und Berichte einsenden an:

verwaltung@nenzlingen.ch
Inserateschluss für die ÄnZ-Ausgabe Februar 2024:

19. Februar 2024

	sw	farbig
A4	100 CHF	120 CHF
A5	60 CHF	70 CHF
A6	35 CHF	40 CHF
A7	20 CHF	30 CHF



www.nenzlingen.ch

Impressum:

Herausgeber und Druck:
Einwohnergemeinde Nenzlingen



Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Wahl in die Planungskommission

In der Planungskommission sind zwei Sitze vakant. Der Gemeinderat hat diese in der Änzlicher Zytig vom 22. Dezember 2023 ausgeschrieben. Innert Frist traf eine Bewerbung ein. In seiner Sitzung vom 16. Januar 2024 hat der Gemeinderat Beat Schneider als Mitglied der Planungskommission für die verbleibende Amtsperiode bis zum 30. Juni 2024 gewählt. Der Gemeinderat dankt Beat Schneider für seine Bereitschaft, in der Kommission mitzuarbeiten.

Weiterhin ist ein Sitz in der Planungskommission vakant. Der Gemeinderat ruft nochmals dazu auf, sich für den freien Sitz zur Verfügung zu stellen. Die Planungskommission wird sich in den nächsten Jahren schwerpunktmässig mit der Totalrevision der Ortsplanung beschäftigen. Bewerbungen können bis zum 16. Februar 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeinderat

Kanaluntersuchungen mit Kameras im März

Im Rahmen der Arbeiten für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) wird die Firma Exteam im März mit den Untersuchungen der Nenzlinger Kanalisation weiterfahren. Dabei werden die Leitungen gespült und danach mit einer TV-Kamera befahren.

Dank den gesammelten Daten können Lage und Zustand der Leitungen bestimmt werden. Die Resultate der Untersuchungen dienen dem Gemeinderat zudem für die Priorisierung bei

den geplanten Strassensanierungen der nächsten Jahre.

Die Entwässerungsleitungen der Gemeinde führen teils über private Parzellen. Deshalb kann es sein, dass die Mitarbeiter der Firma Exteam Zugang zu privaten Grundstücken benötigen. Der Gemeinderat bittet die Einwohner, den Arbeitern den Zugang zu gewähren. Zudem kann es kurzfristig zu Behinderungen auf den Gemeindestrassen kommen. *Gemeinderat*

Begleitkommission Verlegung Wertstoffsammelstelle eingesetzt

Der Gemeinderat hat im Nachgang zur Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2023 beschlossen, für die Verlegung der Wertstoffsammelstelle eine fünfköpfige Begleitkommission einzusetzen. Diese soll aus drei Vertretern der Einwohner sowie zwei Vertretern des Gemeinderats bestehen. Die Sitze für die Bevölkerung wurden in der Änzlicher Zytig vom 29. November 2023 ausgeschrieben. Insgesamt gingen innert Frist fünf Bewerbungen ein. In seiner Sitzung vom 16. Januar 2024 hat der Gemeinderat folgende Menschen in die Begleitkommission Verlegung Wertstoffsammelstelle gewählt:

- Therese Conrad, Gemeindepräsidentin
- Samuel Guthauser, Gemeinderat
- Severin Bohrer
- Reto Ryffel
- Helmuth Hänggi

Beisitzer:

- Oliver Standke, KBLG
- Lorenzo Vasella, Gemeindeverwalter

Die Begleitkommission wird voraussichtlich anfangs Februar mit der Arbeit beginnen und sich als erstes um die Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie betreffend Standort bemühen. *Gemeinderat*



Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Nun wieder Förderbeiträge für Photovoltaik-Anlagen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2023 hat dem teilrevidierten Reglement zur Förderung der erneuerbaren Energien und effizienten Energienutzung zugestimmt. Der Regierungsrat hat das neu formulierte Reglement genehmigt, es kann rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten. Somit ist es nun wieder möglich, auch für Photovoltaikanlagen Fördergelder zu sprechen.

Der Gemeinderat verfolgt den pragmatischen Ansatz, dass alle Anlagen, die einen Förderbeitrag seitens Bund erhalten haben, zusätzlich die Hälfte des Betrags aus dem kommunalen Fonds zur Förderung der erneuerbaren Energien und effizienten Energienutzung erhalten.

Damit soll eine Gleichbehandlung zu jenen Einwohnern geschaffen werden, die einen Förderbeitrag für ihre Photovoltaik-Anlage erhalten hatten, bevor die Zuständigkeit zur Prüfung der Gesuche vom Kanton zum Bund wechselte.

Einwohner, die in den vergangenen Jahren eine Photovoltaik-Anlage installiert haben oder dies in Zukunft planen, können beim Gemeinderat ein Gesuch auf Förderbeiträge einreichen. Dem Gesuch muss zwingend die entsprechende Beitragsverfügung der Firma Pronova AG beigelegt werden. Die Firma Pronova prüft im Auftrag des Bundes die eingehenden Gesuche und verteilt die Förderbeiträge.

Gemeinderat

Neuer Ablauf bei Anschlussgesuchen Wasser und Abwasser

Der Gemeinderat zeigte sich mit dem bisherigen Ablauf bei Anschlussgesuchen an die Werkleitungen unzufrieden und beauftragte das Kompetenzzentrum Bau Laufentaler Gemeinden (KBLG) mit einer Überarbeitung. Seit Januar gilt nun ein neuer Ablauf, der zum einen die Bauherren stärker in die Pflicht und zum anderen die Gemeinde aus der Verantwortung nimmt. Das KBLG listet folgende Qualitätssteigerung auf:

- Für die Gemeinde: klare Abläufe, Dokumentation einheitlich, Gesuchsteller bzw. Baumeister wird in die Pflicht genommen

- Für KBLG: klare Zuständigkeiten, bessere Übersicht/Kontrolle Stand der Arbeiten, Archivierung
- Für Eigentümer: Pläne und Abnahmeformular gewährleistet

Vor allem auch in Hinblick auf die beginnenden Arbeiten zur Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass dank des neuen Ablaufs die Qualität der Daten in Zukunft den Anforderungen der kantonalen Bestimmungen entspricht.

Gemeinderat

Sanierung Feldwege – Verzögerung wegen nassem und kaltem Wetter

Wie bereits berichtet, gehen die Arbeiten an den Feldwegen voran – leider nicht so zügig wie geplant. Das nasse und kalte Wetter hat die Fertigstellung der Sanierung verzögert. Dank des besseren Wetters kann die Firma Zimmermann Aushub Rückbau Gartenbau die Arbeiten wieder fortsetzen. Der Gemeinderat bittet die Benutzer der Feld- und Waldwege darum, die

aufgestellten Absperrungen zu beachten und auf ein Befahren der Wege zu verzichten. Die frisch sanierten Wege sind zum Teil noch nicht genügend verdichtet und können beim Befahren beschädigt werden. Der Gemeinderat dankt für die Rücksichtnahme und bittet um Verständnis für die Verzögerungen.

Gemeinderat



Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Finanzielle Unterstützung bei der Pflege zu Hause

Am 20. Juni 2023 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung das Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause sowie das Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause. Der Regierungsrat hat beide Reglemente genehmigt, sie sind seit dem 1. Januar in Kraft.

- Aufsitzen, Aufstehen, Zubettgehen
- Nahrungsaufnahme
- Körperpflege
- Toilettenbenützung
- Fortbewegen im Haus und externe Konsultationen
- Aktivitäten zum Erhalt der Mobilität
- Pflege sozialer Kontakte

Beiträge werden ausgerichtet, wenn die betreuungs- und pflegebedürftige Person Leistungen im Umfang von täglich mindestens 60 Minuten benötigt und diese mindestens zwei der nachstehenden Lebensaktivitäten umfassen (analog Vorgaben der Hilfslosenentschädigung) oder aus medizinischen Gründen der ständigen Anleitung oder Überwachung bedarf:

- An- und Auskleiden

Der Antrag auf Beiträge ist mittels des zur Verfügung gestellten Formulars an die IBBS Lauental (061 763 85 15, beratung@ibbs-laufental.ch) einzureichen. Antragsberechtigt ist die betreuungs- und pflegebedürftige Person oder, wenn diese urteilsunfähig ist, deren bei medizinischen Massnahmen vertretungsberechtigte Person.

Gemeinderat

Neuer Subventionsschlüssel für die Kinder- und Jugendzahnpflege

Gemeinde und Kanton subventionieren die Zahnarztbesuche von Kindern und Jugendlichen. Der entsprechende Subventionsschlüssel in der Verordnung zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege berücksichtigt das Einkommen und die Kinderzahl der Familien. Der Gemeinderat musste diesen Schlüssel anpassen, um gemäss kantonaler Gesetzgebung die Ausschüttung der Beiträge zu erhöhen. Dabei achtete der Gemeinderat vor allem darauf, dass vor allem

keine Anmeldung nötig. Die Zahnärzte im Kanton Basel-Landschaft sind soweit instruiert, dass die Rechnungen für die Zahnbehandlungen direkt zur Gemeindeverwaltung gelangen. Die Gemeindeverwaltung zahlt die Zahnarztrechnung, zieht den Subventionsbeitrag von den Behandlungskosten ab und stellt den Eltern den Restbetrag in Rechnung.

Gemeinderat

Familien mit tiefen und mittleren Einkommen von höheren Staatsbeiträgen profitieren können.

Um öffentlichen Beiträge an die Zahnbehandlung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten, ist in der Gemeinde Nenzlingen

Steuerpflichtiges Nettoeinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
0-40000	95%	95%	95%	95%
40001-50000	90%	95%	95%	95%
50001-60000	70%	80%	90%	95%
60001-70000	30%	40%	50%	60%
70001-80000	0%	5%	10%	15%
80001-90000	0%	0%	0%	5%
ab 90000	0%	0%	0%	0%



Mitteilung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Erwahrungen Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode

Neuwahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates Nenzlingen

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die für den 3. März 2024 angeordnete Urnenwahl des Gemeinderates am 17. Januar 2024 widerrufen und

- Conrad Therese (bisher)
- Guthauser Samuel (bisher)
- Lack Patrick (bisher)
- Schneider Remo (bisher)
- Amrein Ivo (neu)

als Mitglieder des Gemeinderates Nenzlingen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2028 auf Grundlage von § 30 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte sowie § 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Nenzlingen als in Stiller Wahl gewählt erklärt.

Neuwahl von 5 Mitgliedern des Bürgerrates Nenzlingen

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die für den 3. März 2024 angeordnete Urnenwahl des Bürgerrates am 17. Januar 2024 widerrufen und

vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2028

- Bohrer-Ettlin Stephan (bisher)
- Bohrer-Loosli Stefan (bisher)
- Büchler Sabrina (bisher)
- Schneider Christoph (bisher)
- Bohrer Dominik (neu)

als Mitglieder des Bürgerrates Nenzlingen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2028 auf Grundlage von § 30 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte sowie § 10 der Bürgergemeindeordnung als in Stiller Wahl gewählt erklärt.

Nachdem die dreitägige Beschwerdefrist nach Bekanntmachung der Wahl ungenutzt verstrichen ist, hat die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Ergebnis der Wahl auf Grundlage von § 15, Abs. 5 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte formell erwahrt (verbindlich festgestellt).

Die GRPK gratuliert den Gewählten zur Wahl und wünscht ihnen für ihre Tätigkeit viel Erfolg und alles Gute.

GRPK Nenzlingen

Die Gemeindeverwaltung informiert

Steuererklärung 2023 – Einführung E-Tax BL

Seit letztem Jahr steht für das Erfassen der Steuererklärung die neue Plattform E-Tax BL zur Verfügung. Damit können Sie Ihre Steuererklärung neu vollelektronisch im Internet ausfüllen und zusammen mit den notwendigen Belegen unterschriftsfrei einreichen. Um dem Datenschutz vollumfänglich gerecht zu werden, erfolgt die Online-Erfassung auf Basis einer Zwei-Faktoren-Authentifizierung. Diese besteht aus einem von Ihnen vergebenen Passwort und aus einem SMS-Code, den Sie bei jeder Anmeldung an die hinterlegte Mobilnummer erhalten. Ihre

Datenerfassung wird verschlüsselt auf einem Server des Kantons gespeichert.

Mit E-Tax BL setzt der Kanton auf eine Anwendung, die sich in anderen Kantonen bereits bestens bewährt hat. **Die Steuererklärung kann selbstverständlich auch weiterhin ausgedruckt und per Post eingereicht werden.** Die Steuerpflichtigen erhalten die Zugangsdaten für das Login auf E-Tax BL www.etax.bl.ch im Februar mit der Steuererklärung.

Gemeindeverwaltung



Die Gemeindeverwaltung informiert



Informationen zur Hundehaltung

Die Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 hat im Rahmen des Budgets die Hundengebühren für das Jahr 2024 in der Höhe von 140 Franken pro Jahr und Hund genehmigt.

An Alle, die ihre Hunde bereits angemeldet haben

Sie erhalten im Januar 2024 zur Begleichung der Hundengebühren 2023 eine Rechnung mit Einzahlungsschein per Post zugestellt. Die Hundengebühren für das Jahr 2024 werden Anfang 2025 in Rechnung gestellt.

An Alle, die neu Hunde halten

Sie sind verpflichtet, Ihre Hunde von einem Tierarzt mit einem Mikrochip versehen zu lassen und den Hund der Gemeinde zu melden (Vorweis von Hundepass und Haftpflichtversicherungsnachweis mit einer Schadendeckungssumme von mind. 3 Mio.). Die Gebühr für die Anmeldung Ihres Hundes und die Abgabe einer Hundemarke (20 Franken) wird auf der Gemeindeverwaltung bar eingezogen. Der gesetzlich vorgeschriebene Eintrag in der nationalen Datenbank AMICUS ist vom Hundehalter vorzunehmen. Erstmalige Hundehalter bitte vorgängig auf der Gemeinde melden, damit sie von der Gemeinde als Hundehalter in AMICUS eingetragen werden können und ihre PersonID erhalten.

Halten potenziell gefährlicher Hunde

Das Halten potenziell gefährlicher Hunde bedarf einer Bewilligung des Kantonstierarztes. Zudem ist ein schriftlicher Sachkundenachweis zu erbringen. Die Bewilligung muss vor der geplanten Anschaffung eingeholt werden. Als potenziell gefährliche Hunde gelten:

- Bullterrier
- Staffordshire Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Rottweiler, Dobermann
- Dogo Argentino
- Fila Brasileiro
- sowie Kreuzungen mit den genannten Hunderassen, die in Bezug auf die äussere Gestalt diesen Rassen und Kreuzungen ähnlich sind.

Im Weiteren gilt die Bewilligungspflicht auch für andere Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens als potenziell gefährlich aufgefallen sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Kantonstierarzt.

An alle, die ihre Hunde weitergegeben haben oder deren Hunde verstorben sind

Sie sind verpflichtet, die Weitergabe oder den Tod Ihrer Hunde der Gemeinde zu melden. Sie können dies der Gemeindeverwaltung telefonisch oder per E-Mail mitteilen (Tel. 061 741 19 08; E-Mail: verwaltung@nenzlingen.ch). Die Meldung hat gemäss Gesetz innert 14 Tagen zu erfolgen. Wer dies versäumt hat, wird gebeten, dies sofort nachzuholen, damit nicht unnötigerweise für das ganze Jahr 2023 eine Gebührenrechnung ausgestellt wird.

Impfung gegen Tollwut

Die Schweiz ist seit 1999 Tollwut frei. Ein Obligatorium der Impfung für Hunde besteht innerhalb der Schweiz nicht mehr. Bei Reisen ins Ausland ist eine Impfung für Hunde erforderlich.

Hundezucht

Wer eine gewerbsmässige Hundezucht führt, hat der kantonalen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular gemäss Art. 101 und 102 der eidgenössischen Tierschutzverordnung die notwendigen Angaben zum Zuchtbetrieb zu machen.

Das Meldeformular ist auf der Gemeindeverwaltung oder bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft, Veterinärdienst, Gräubernstrasse 12, 4410 Liestal (Tel. 061 552 20 00; E-Mail: veterinaerdienst@bl.ch) zu beziehen. Die Zuständigkeit für die Erteilung von Hundezuchtbewilligungen liegt als Folge einer Gesetzesänderung nicht mehr beim Gemeinderat.

Haben Sie Fragen, die Gemeindeverwaltung gibt Ihnen gerne Auskunft.

Gemeindeverwaltung



Die Gemeindeverwaltung informiert

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und Personen mit EU-/EFTA-Bürgerrecht (für Details verweisen wir Sie auf unsere [Webseite http://stipendien.bl.ch](http://stipendien.bl.ch) oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «[Eingabefristen](#)») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser

wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Im Jahr 2024 wird voraussichtlich neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:



1. Auf den 29.02.2024 haben Gesuche für das Lehrjahr 2023/24 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2023 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
2. Auf den 30.04.2024 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2024 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
3. Auf den 31.08.2024 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2024 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
4. Auf den 31.10.2024 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2024 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2025 haben Gesuche für das Lehrjahr 2024/25 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2024 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefonnummer: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Sirenentest am 7. Februar 2024

Am Mittwoch, 7. Februar 2024, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform Alertswiss verbreitet. Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich

ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Um 13.45 Uhr erfolgt eine Zweitauslösung der Sirenen über eine separate Auslösestation, die dem Kanton als Redundanz dient. Somit wird um diese Zeit in sämtlichen Gemeinden des Kantons erneut der «Allgemeine Alarm» sowie nach drei bis fünf Minuten eine Wiederholung ertönen.

Gemeindeverwaltung



Die Gemeindeverwaltung informiert

Auch öffentliche Abfalleimer können als Robidog genutzt werden

Die grünen Robidog-Kästen gehören in der Schweiz mittlerweile zum Landschaftsbild – auch in der Gemeinde Nenzlingen, die bei Hunde-Ausflüglern recht beliebt ist. Deshalb hat die Gemeinde drei weitere Kästen bestellt und wird diese bis zum Frühjahr aufstellen. Schon heute sind die Robidog-Kästen zum Teil recht

gut ausgelastet, wie etwa jener am Grellinerweg beim Feuerwehrmagazin. Dies ist kein Grund zum Ärger, denn der Hundekot darf in der Not auch in einem öffentlichen Abfalleimer entsorgt werden. Umgekehrt darf der Robidog nicht als Abfalleimer verwendet werden.

Gemeindeverwaltung

Mass halten beim privaten Feuerwerk

Feuerwerk sollte Menschen eigentlich erfreuen. Die lichtvollen und überraschenden Explosionen sind seit jeher da, um besonderen Anlässen mehr Glanz zu geben. Und es ist auch beeindruckend, wie vielfältig Feuerwerk heute sein kann. Gelingt ein Feuerwerk, so können die unangenehmen Nebenerscheinungen wie Lärm, Abfall und Luftbelastung weggesteckt werden.

Leider hat sich in den vergangenen Jahren das Feuerwerk immer mehr in den privaten Bereich verlagert. Raketen und Böller werden immer erschwinglicher und können auch bei sich im Garten gezündet werden. Da aber jeweils nur wenige Menschen von solchem Feuerwerk wirklich profitieren, geraten verständlicherweise Lärm und Abfall zunehmend in den Fokus. Auf Bundesebene ist mittlerweile eine Initiative hän-

gig, die privates Feuerwerk stark einschränken will.

Auch in Nenzlingen treffen auf der Verwaltung wiederholt Beschwerden ein. Diese betrifft etwa das Abbrennen von Feuerwerk bereits zu Tagzeiten oder das Liegenlassen von Abfall. Gerne kontaktiert die Verwaltung Einwohner, die mit Feuerwerk übertreiben, um sie für einen respektvollen Umgang mit Feuerwerk zu gewinnen. Dazu muss die Verwaltung Namen oder zumindest Anschrift der betreffenden Einwohner wissen. Beschwerden sind deshalb immer mit Angaben zum Verursacher einzureichen.

Generell bittet die Verwaltung, mit Rücksicht auf Mensch, Tier und Umwelt beim Abbrennen von Feuerwerk ein gesundes Mass einzuhalten.

Gemeindeverwaltung

POLIZEI



Geschwindigkeitskontrolle der Polizei Basel-Landschaft

Die Polizei Basel-Landschaft hat am 9. Oktober und am 13. Dezember 2023 an der Baselstrasse

in Nenzlingen (H18) eine Geschwindigkeitskontrolle mit folgendem Ergebnis durchgeführt

Datum	Ort	Uhrzeit	Signalisierte Geschwindigkeit	Km/h max.	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Übertretungen
9. Okt. 2024	Baselstrasse	10.24-11.58	60	77	3309	28 (0,85 %)
12. Dez. 2024	Baselstrasse	14.11-15.58	60	74	1418	20 (1,41 %)

Die Gemeindeverwaltung informiert



Geburtstagsgratulation

Seinen 90. Geburtstag konnte Meinrad Cueni am Sonntag, 7. Januar 2024 feiern. Der Gemeinderat und das Redaktionsteam der Änzlinger Zytig

gratulieren dem Jubilar herzlich und wünschen ihm für die kommenden Jahre viel Freude, Glück und vor allem Gesundheit.

Todesfall

Am 15. Dezember 2023 ist unsere Einwohnerin Margaritha Schneider-Hueber im Alter von 83 Jahren verstorben. Sie lebte an der Grellinerstrasse 7 und verbrachte die letzten Jahre im Alterszentrum «Zentrum Passwang»

Der Gemeinderat und das Redaktionsteam anbieten den Angehörigen ihr herzlichstes Beileid zu diesem schweren Verlust und wünschen viel Kraft und Zuversicht für die Zeit des Abschiednehmens.

Bestellung Schweizerpass oder Kombi (Pass und Identitätskarte)



Wie komme ich als Schweizer Bürger rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass? Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise (Pass und IDK als Kombi) via Internetplattform www.schweizerpass.ch beantragen.

Aufgrund der in diesem Jahr nochmals zunehmenden Nachfrage nach Schweizer Reisedokumenten, sind die Telefone beim kantonalen Passbüro zum Teil bereits heute während mehreren Stunden ununterbrochen besetzt, was längere Wartezeiten oder mehrmaliges Anrufen bedeuten kann. Erfahrungsgemäss wird sich diese Situation auf die Hauptreisezeiten von

Frühling bis Herbst hin noch wesentlich verschärfen und zu unliebsamen Telefonstaus führen.

Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie können **während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche** den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei www.schweizerpass.ch beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen.

Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die **bis 16 Uhr** eintreffen, am **selben** Tag (ausser Wochenende) verarbeitet werden. Sie erhalten nach Ihrer Datenübermittlung eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend, nach Prüfung der Daten, einen Link, mit dem Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung **den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten selbst buchen können**.

Nutzen Sie diese einfache, und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbeantragung! Herzlichen Dank.

Passbüro Basel-Landschaft

Mitteilungen aus der Schule

Die Primarschule Blauen auf dem Weg nach Bethlehem

Die Kinder der Primarschule Blauen versetzten die Zuschauerinnen und Zuschauer mit ihrem Musical «Uf em Wäg nach Bethlehem» in schönste Weihnachtsstimmung. «In den letzten Wochen war das Schulhaus sehr belebt, es wurde fleissig geübt und geprobt» eröffnete Schulleiterin Audrey Trösch die erste von insgesamt zwei Musicalaufführungen in der Mehrzweckhalle in Blauen. 87 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse führten das Stück «Uf em Wäg nach Bethlehem» nach Markus Hottinger unter der Leitung von Kathrin Küng, Klassenlehrerin der 5. und 6. Klasse, und Musiklehrerin Ines Brodbeck auf.



Die unterhaltsamen Theaterszenen enthielten auch moderne Elemente. Der Bühnenauftritt von Herodes wurde von einem Rap begleitet, die Hirten ermunterten sich dazu, mehr zu trainieren um den Weg nach Bethlehem besser bewältigen zu können und ab und zu wurde auf dem Weg zur Volkszählung auch gefestet und einander zugestimmt. Die Wirtsleute in einem bereits ausgebuchten Gasthaus, das keinen Platz mehr für Maria und Josef bot, bemerkten, dass Organisieren noch nie die Stärke der Römer gewesen sei, wobei der Chor mit dem ausdrucksstarken Lied «Die Türe ist offen», der Situation entgegenwirkte und sogar in Soloeinlagen oder Duetten dafür gesungen wurde, dass allen Menschen die Türen geöffnet werden sollten, ob arm oder reich, alt oder jung, schwarz oder weiss, ob mit oder ohne Sorgen.

Die einzelnen Szenen wechselten sich ab mit stimmungsvollen Chorgesängen, die von zahlreichen Instrumenten wie Ukulele, Handorgel, Geige, Cello, Flöte und Zitter. Zudem kamen

Boomwackers, eine Art Klangstäbe, die Schlaginstrumente Cajones, Kleinperkussion wie Schlaghölzer und Body Percussion zum Einsatz. Gemäss Grundsatz, «ich mache mit den Kindern zusammen Musik», begleitete Brodbeck die Instrumentaleinlagen mit der E-Gitarre

während dem die Kinder an den Instrumenten dafür verantwortlich waren richtig einzuzählen und den Rhythmus zu halten. Die E-Gitarre sei ein Highlight gewesen, so hätten die Kinder während dem Üben Brodbeck immer wieder gefragt, wann sie diese einstecken würde.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer konnten sich vor und nach dem Musical in einer Festwirtschaft, verpflegen. Mit ihrem überzeugenden Schauspiel, welches von den Charakteren der einzelnen Schülerinnen und Schülern unterstrichen wurde und ihrem vollen Gesang, begleitet von den diversen, beeindruckenden Instrumentaleinlagen, hatten die Schüler und Schülerinnen den tosenden Applaus am Spielende mehr als verdient.

Simone Pürro, Artikel vom Wochenblatt Laufental, Dezember 2023 Nr. 51/52

Eindrücke der Schülerinnen und Schüler:

Mia: «Mir hat das Theaterspielen extrem gefallen».

Ronja: «Mir hat es sehr gefallen, dass alle Kinder mitgemacht haben».

Emily: «Mir hat das Theaterspielen gefallen».

Salome: «Mir hat besonders gefallen, dass alle den Text so gut konnten»

Andrin: «Mir hat das Raclette Spezial sehr gut geschmeckt».

Tiago: «Ich fand es super, dass wir kulinarisch so verwöhnt wurden».

Rückblick

Festliche Fröhlichkeit und Genüsse

Inmitten von vorweihnachtlicher Vorfreude versammelten sich die Seniorinnen und Senioren sowie die Mitglieder des Frauenvereins unseres schönen Dorfes zur alljährlichen Weihnachtsfeier. Der weihnachtlich dekorierte Saal des Schulhauses erstrahlte in festlichem Glanz, als die Gäste sich nach und nach einfanden. Der Abend begann mit einem feinem Apéro, bei dem alle in gemütlicher Runde auf die bevorstehende festliche Zeit anstießen.

Die Begrüßung durch den Vorstand des Frauenvereins wurde von Denise Hodel moderiert. Unter den Anwesenden befand sich auch das neue Vereinsmitglied Ramona Matheis, die sich mit einem strahlenden Lächeln vorstellte und herzlich in die Gemeinschaft aufgenommen wurde.



Nach dieser Einleitung wurde die Vorspeise, eine köstliche Kürbissuppe, serviert. Die warme Suppe schien nicht nur den Magen, sondern auch die Gemüter zu erwärmen, wobei der Rotwein sein übriges tat. Eine besondere Note wurde dem Abend verliehen, als Andrea Matha eine Weihnachtsgeschichte vortrug, die uns in besinnliche Stimmung versetzte.

Daraufhin wurde der Hauptgang serviert – zarte Fleischvögel mit einem delikaten Kartoffel-Karottengratin. Ein kulinarisches Highlight, das die Sinne aller verwöhnte und für zufriedene Gesichter sorgte. Zum süßen Abschluss gab es Zimteissterne mit heimischem Zwetschgenkompott.

Inmitten der festlichen Stimmung wurde auch Raum für einen Rückblick auf das vergangene Jahr geschaffen. Der Seniorenausflug zum malerischen Vierwaldstättersee sowie der zweitägige Vereinsausflug nach Zermatt weckten schöne Erinnerungen. Anschließend verteilten die Vorstandsmitglieder das liebevoll verpackte Weihnachtsgeschenk an alle.

Fortsetzung auf Seite 10

Rückblick



Unterstützung.

Frauenverein Nenzlingen
Vorstand

Der Höhepunkt des Abends war zweifellos das fröhliche Schrottwichteln, bei dem gelacht, gerätselt und getauscht wurde. Ein unterhalt-sames Spiel, das viel Freude verbreitete.

Als krönender Abschluss wurden traditionelle als auch moderne englische Weihnachtslieder angestimmt. In einem interessanten Chor vereinten sich die Stimmen, die, trotz einiger schiefer Töne, den Saal mit festlicher Atmosphäre erfüllten.

Die Weihnachtsfeier für Senioren wurde zu einem vollen Erfolg – ein Abend voller Spaß, Genuss und vor allem gemeinsamer Freude. Diese festliche Tradition werden wir sehr gerne in den kommenden Jahren weiterführen.

Wir danken unserer Gemeinde für Ihre vollumfängliche



Bäumlischniede 2023 – vielen Dank!

Das traditionelle «Bäumlischniede», durchgeführt vom Nenzlinger Kulturverein, fand am 16. Dezember 2023 statt. Bei trockenen Wetter und bei angenehmen Temperaturen fanden sich auch dieses Jahr wieder viele Einheimische und Neuzuzüger auf der Obere Blatten ein. Ab 12 Uhr servierte der Kulturverein gratis eine «währschafte» Suppe mit Bauernbrot.

Am Buffet konnten Glühwein und diverse Getränke sowie Esswaren gekauft werden. Um 13 Uhr hörte man die Motorsäge rattern, und schon sah man die Leute bei den Tannenbäumen, die sie vorher ausgewählt hatten. Um 14 Uhr erschienen der Samichlaus und der Schmutzli, und er beschenkte auch dieses Jahr die zahlreichen erschienenen Kinder mit einem Klaussäcklein.

Dann standen oder sassen die Leute um die Feuer und es wurde weiter miteinander diskutiert. Ab 16 Uhr zogen die meisten Leute mit

den Weihnachtsbäumen gutgelaunt wieder ins Tal hinab. Die fröhlichen Gesichter der Kinder und der teilnehmenden Einwohner von Nenzlingen zeigen uns, dass dieser Anlass seinen festen Platz in der Vorweihnachtszeit hat.

Bedanken möchte sich der Kulturverein bei allen Helfern und Helferinnen und den diversen Kuchenspenden. Auch dem Samichlaus und dem Schmutzli ein Dankeschön in den Schwarzwald. Wir hoffen natürlich, dass er auch im Jahr 2024 wieder Zeit für die Kinder auf der Obere Blatte hat. Und auch dem Bürgerpräsident Stefan Bohrer, der mit der Motorsäge die Bäume abschnitt, gilt ein herzliches Dankeschön. Auch bei den Bürger- und Einwohnergemeinde von Nenzlingen möchten wir uns für die gratis Weihnachtsbaume bedanken.

Der Nenzlinger Kulturverein freut sich schon wieder auf das nächste «Bäumlischniede» im 2024.
Nenzlinger Kulturverein



Veranstaltungshinweise

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Freitag	2. Feb. Alpärösler's Wageihweihig ab 19 Uhr, Hauptstrasse 1	Alpärösler Nänzligä
Freitag	9. Feb. Nenzlinger Fasnacht ab 20 Uhr, Schulhaus	Kulturverein
Mittwoch	28. Feb. Märliziit mit Andrea Jegge 14 Uhr, Kirche Nenzlingen	Frauenverein
Sonntag	3. März Suppentag	Röm.-kath. Kirchgemeinde
Mittwoch	6. März Was blüht denn da? Grundkurs Feldbotanik	Natur- und Vogelschutzverein
Samstag	9. März Was blüht denn da? Exkursion Frühblüher	Natur- und Vogelschutzverein
Samstag	23. März Weidputzete	Bürgergemeinde

Bald ist wieder Fasnacht in Nenzlingen. Der Kulturverein wird ab dem 3. Februar 2024 mit dem Aufbau des Festzelts beginnen und bittet darum, **den unteren Schulhausplatz ab dem 7. Februar 2024 frei zu halten.**

Cyber-Delikte nehmen zu – Prävention-Anlass in Laufen

Am Donnerstag, 29. Februar 2024, 19 Uhr findet in der Aula des Gymnasiums Laufen ein öffentlicher Anlass zum Thema Cyber Prävention statt.

Die Promotion Laufental führt diese Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei Basel-Landschaft durch, um auf die Risiken im und ums Internet aufmerksam zu ma-

chen. Cyber-Delikte nehmen leider auch in unserer Region exponentiell zu, denn Delikte verlagern sich immer stärker in den virtuellen Raum. Betroffen sind Privatpersonen gleichermaßen wie Firmen und staatliche Organisationen. Die Palette reicht von Betrugsdelikten, Phishing bis hin zum Datendiebstahl.

Verein Promotion Laufental



ALPÄRÖSLER'S WAGEIHWEIHIG

ALPÄRÖSLER RÜMLI - HAUPTSTRASSE 1, NÄNZLIGÄ

02. FEBRUAR

ab 19:00 Uhr



mit Guggemusik



mit Barbetried
und Essen





Veranstungshinweise

NÄNZLIGÄ UNTER WASSER

FESTBETRIEB MIT DJ
FOODCORNER
BAR

09.02.24
AB 20:00 UHR

Hirzefäger Breitenbach
Oktaväsumpfer Büsserach
Turboschnäggä Erschwil
Hälmlibieger Röschenz

Bim Schuelhuus Nänzligä
Ihlass ab 18 Joor
5 Franke Ihtritt



Veranstaltungshinweise



Es war einmal...



«Märliziit» mit Andrea Jegge

Mittwoch, 28. Februar 2024

um 14. 00 Uhr

(Dauer ca. 45 Minuten)

ab 4 Jahren

in Schweizerdeutsch erzählt

in der Kirche Nenzlingen



Bitte per Whatsapp oder SMS bis am 26.2. unter
079 390 39 68 anmelden.

Danke für einen Unkostenbeitrag ins Kässeli.

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.



Veranstungshinweise



Grundkurs Feldbotanik

Was blüht denn da?

Freuen Sie sich jetzt schon auf die farbige Blumenpracht im Frühling? Wollen Sie in die Welt der Pflanzen eintauchen? Möchten Sie wissen wie die Blumen am Wegrand und auf unseren Wiesen heissen?

Dann ist der Kurs «Was blüht denn da?» genau das Richtige.

Dieser Grundkurs bietet einen Einstieg in die Welt der Botanik, bei dem Sie an 4 Theorieabenden und 4 Exkursionen die häufigsten Pflanzen in Wäldern und Wiesen der Region kennen lernen. Dabei lernen Sie, wie man ähnliche Arten unterscheiden kann und auf welche Merkmale man achten muss. Der Kurs ist an alle botanisch Interessierten gerichtet und es werden keine Pflanzenkenntnisse vorausgesetzt.

Kursdaten:

Theorie	Thema	Exkursion	Ort
Mi 06.03.2024	Einführung/Frühblüher	Sa 09.03.2024	Nenzlingen
Mi 10.04.2024	Was ist Vegetation	Sa 13.04.2024	Blauen
Mi 29.05.2024	Wiesen/Weiden	Sa 01.06.2024	Dittinger-Weid
Mi 19.06.2024	Wälder	So 23.06.2024	Blauen/Dittingen

Kursort Theorie: Evangelisch-reformierte Kirchengemeine im grossen Saal, Schutzzrein 15, 4242 Laufen.

Zeit Theorie: 19:15 -21:15 Uhr

Zeit Exkursion: am Nachmittag

Kurskosten: CHF 190.- für Mitglieder NVBDN
CHF 220.- für Mitglieder BNV oder anderem Naturschutzverein
CHF 240.- für Nichtmitglieder

Anmeldung: Bis 11.02.2024 per Anmeldeformular unter www.nvbdn.ch Veranstaltungen.
Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung. Bei Fragen wenden Sie sich an Franziska Weber-Isler

Mail: sekretariat-nvbdn@gmx.ch

Lokale Sektion des **Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverbandes BNV** und des nationalen Naturschutzverbandes **SVS/BirdLife Schweiz**





Veranstaltungshinweise



Liebe Eltern

Das Fiire mit de Chliine ist eine Feier für Kinder bis etwa acht Jahre in Begleitung von Erwachsenen. Beim Kartenbasteln sind auch ältere Kinder herzlich willkommen!

Wir hören jeweils eine Geschichte und Musik und singen Lieder. Anschliessend wird zum Thema gebastelt oder gemalt, dazu gibt es Sirup, Kaffee und Zopf.

Die Feier findet jeweils am Samstag von 10.30 bis ca. 11.30 Uhr in der reformierten Kirche Laufen statt.

Termine 2024:

9. März

27. April

8. Juni

24. August

26. Oktober

30. November (Weihnachtskarten basteln)

Zusätzlich zum Fiire mit de Chliine bieten wir auch eine Kinderfeier zeitgleich zum regulären Gottesdienst für alle Kinder von Klein bis Gross an. Ein Team aus Freiwilligen hat sich dazu bereit erklärt, dieses Angebot wieder ins Leben zu rufen und mitzugestalten. Die Daten sind jeweils auf unserer Homepage oder im Kirchenboten/Wochenblatt publiziert.

Natürlich freuen wir uns auch jederzeit über Neuzugänge im Team.

An folgenden Daten wird ein Kinderprogramm zeitgleich zum Gottesdienst angeboten:

3. März, 31. März (Ostern), 14. April, 5. Mai, 19. Mai (Pfingsten), 9. Juni, 16. Juni,
22. September, 19. Oktober, 3. November, 10. November, 8. Dezember,
15. Dezember

Bei Fragen oder Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung:
Corinne Züllig, Tel. 077 436 28 26, corinne.zuellig@ref-laufental.ch



Veranstungshinweise



SAVE THE DATE

SENIORENAUSFLUG

Donnerstag 30. Mai 2024
(Frohnleichnam)

Für alle Senioren (ab 65 Jahren) und Seniorinnen (ab 63 Jahren) mit Wohnsitz in Nenzlingen.
Wir freuen uns, wenn Sie sich diesen Termin reservieren und uns auf dem Ausflug begleiten.

Die Anmeldung folgt im Frühling 2024.



Diverses



Stützpunktfeuerwehr Laufental



Die Stützpunktfeuerwehr Laufental ist die Milizfeuerwehr mit rund 95 Angehörigen, der Gemeinden Blauen, Dittingen, Laufen, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per 1. April 2024 oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiter/in Betrieb für Unterhalt Gebäude, Material- und Fahrzeugwartung sowie Einsatzleiter/in bei Ereignissen (100 %)

In dieser Funktion sind Sie in erster Linie für den Unterhalt und die Werterhaltung der Ihnen zugewiesenen Objekten sowie den wirtschaftlichen und umweltgerechten Einsatz von Mitteln zuständig. Sie leiten Einsätze und unterstützen mit Ihrer hilfsbereiten Art das Kommando, sind teamfähig und bereit, ausserordentliches zu leisten. Sie lieben und leben Feuerwehr!

Ihre Aufgaben:

- Material- und Fahrzeugwartung
- Pflege und Unterhalt des Feuerwehr-Materials
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Maschinen und Fahrzeuge
- Unterhalt und Reinigung von Gebäuden und Umgebung
- Leiten von Einsätzen als Einsatzleiter
- Erarbeiten, Aktualisieren von Einsatzunterlagen
- Unterstützungsarbeiten im Auftrag des Kommandos

Wir erwarten:

- Feuerwehr-offiziersausbildung (Mindestanforderung Wachtmeister)
- Handwerkliche Grundausbildung
- Führerausweis Kategorie C oder C1118
- Erfahrung in der Administration, Kenntnisse MS-Office Produkte und eventuell WinFAP
- Hohes Pflichtbewusstsein, hohe Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative aber auch Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Vorteilhaft wohnhaft im Einsatzgebiet der Stützpunktfeuerwehr Laufental
- Vorteilhaft im Besitz der Niederspannungsinstallationsbewilligung NIV15

Wir bieten:

- Vielseitige, abwechslungsreiche, spannende, nicht alltägliche und interessante Tätigkeiten
- Moderner Arbeitsplatz, Infrastruktur und Fahrzeugpark
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Überdurchschnittliche Sozialleistung
- Faire Entlohnung
- 5 Wochen Ferien

Sind Sie interessiert? Senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Stützpunktfeuerwehr Laufental, Mitarbeiter Betrieb, Feuerwehrweg 15, 4242 Laufen oder an personal@fwlaufental.ch.
Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen der Kommandant Markus Burger (Tel. 079 706 67 64) oder der Leiter Administration Urs Christen (Tel. 076 390 88 55) gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für die Glückwünsche

Ganz herzlich bedanke ich mich für die vielen Besuche, Glückwünsche und Aufmerksamkeiten, die ich anlässlich meines 90. Geburtstags erhalten habe.

Meinrad Cueni

**Nächste Ausgabe:
29. Februar 2024**

**Redaktionsschluss:
19. Februar 2024**

Einsendungen an:
verwaltung@nenzlingen.ch

Selbständiges Leben bei gesundheitlichen Einschränkungen

Über kurz oder lang wird sich so gut wie jede Person mit dem Thema Pflege auseinandersetzen müssen, sei es für sich selbst oder für einen nahen Angehörigen. Denn im Alter oder nach schweren Erkrankungen benötigen viele Menschen fremde Hilfe bei der Bewältigung des Alltags.

Doch die Versorgung ist für viele direkt Betroffene und Angehörige oft nicht allein zu bewerkstelligen. Die SPITEX Laufental ist da, um ihnen weiterhin ein selbständiges Leben ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Eine

ganz wichtige Rolle bei der Unterstützung im Alltag haben die hauswirtschaftlichen Leistungen. Sie erfüllen für viele Menschen viel mehr Funktionen als das Blosserledigen des Haushaltes. Unsere Mitarbeitenden arbeiten präventiv - zum Beispiel, indem sie für die gesunde Ernährung besorgt sind, Veränderungen erkennen, welche auf Krankheiten oder andere Probleme hindeuten und einen regelmässigen sozialen Kontakt gewährleisten. Es ist nicht einfach, Hilfe anzunehmen, aber es lohnt sich um sein zu Hause in den eigenen vier Wänden länger geniessen zu können. *Spitex Laufental*



Diverses

Im Laufental wohnen, im Laufental arbeiten

Die SPITEX Laufental ist mit einem Team von ca. 60 Mitarbeitenden für die häusliche Hilfe und Pflege in den Gemeinden Zwingen, Brislach, Dittingen, Nenzlingen, Blauen, Laufen, Liesberg, Roggenburg, Röschenz und Wahlen zuständig.

Unsere Leistungen sind sehr gefragt - daher suchen wir nach Absprache zur Ergänzung unseres Teams



Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

(Stellenprozente nach Absprache, Pflegeadministration im Homeoffice)

Fachfrau/Fachmann Gesundheit

(Stellenprozente nach Absprache)

Ein eigenes Fahrzeug ist für alle Stellen eine Voraussetzung - dafür erhalten Sie eine grosszügige Kilometerentschädigung plus Vollkaskoversicherung. Über unsere weiteren Pluspunkte wie z.B. Einsparung-Entschädigungen geben Ihnen gern unsere Leitungspersonen persönlich Auskunft.

Mehr Informationen über unsere Organisation finden Sie auf unserer Homepage www.spitexlaufental.ch.

Gerne gibt Ihnen die Leitung Pflege, Herr Martin Ambühl oder die Leitung Dienst- und Einsatzplanung Frau Ruge weitere Auskünfte (Tel. Nr. 061 761 25 17).

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung (per Mail oder Post) an die Spitex Laufental, z.H. Frau Anita Schäfli, Schützenweg 25, 4242 Laufen anita.schaefli@spitex-laufental.ch

Zu vermieten in Nenzlingen

Gemütliche Dachwohnung mit Ausblick aufs Laufental



1,5 Zimmer, 56 m²

Miete (inkl. NK)

CHF 930.00

Bezug ab 1. April 2024

Besichtigungstermine unter 061 741 19 08

Stocker AG Sanitär

Ihr Sanitär- und Heizungsspezialist

Wir kümmern uns drum!

Ob Boiler- und Filterservice, Badumbauten oder Reparaturen im Bereich Sanitär und Heizung.



Wir kümmern uns drum!



Heizungsauswechslung

Haben Sie sich für eine neue Heizungsanlage entschieden?

Ob eine herkömmliche Anlage oder aus erneuerbarer Energie, gerne kommen wir für eine unverbindliche Beratung und Offertstellung bei Ihnen vorbei.

www.stocker-sanitaer.ch

Tel. 061 712 25 90





Spezialabfuhren Februar 2024



Grüngutmulde

Die Mulde wird ab März 2024 auf dem Dorfplatz wieder bereitstehen.

Bitte beachten Sie, dass nur kompostierbare Materialien der Grüngutabfuhr übergeben werden dürfen.



Bioabfallsammlung Sammelstelle Dorfplatz

In unserer Gemeinde wird auch Bioabfall/Küchenabfall gesammelt. Der Sammelcontainer steht bei der Sammelstelle auf dem Dorfplatz und ist jeden Tag während 24 Stunden offen.



Und so funktioniert die Biomasse-Sammlung:

Rüst- und Speisereste in Bio-Beuteln sammeln und vor dem Einwerfen verknoten. Bitte nur die offiziellen **kompostierbaren Bio-Beutel mit den weissen Gitternetzlinien** (keine Plastikbeutel) in die Container einwerfen. Niemals Rüst- und Speisereste ohne Bio-Beutel einwerfen.



Papier- und Kartonsammlung

- Do, 29. Februar 2024 -

Alle sauberen Papiere, Zeitungen, Zeitschriften etc. und sauberen Karton möglichst klein gebündelt bereitstellen.



**KELSAG
Liesberg**

Öffnungszeiten

Private können im Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg Abfälle zu folgenden Zeiten anliefern:

Mo - Do: 07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 17.00 Uhr

Fr sowie vor Feiertagen:
07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 16.00 Uhr

Das Dienstleistungszentrum ist an **Feiertagen** geschlossen.

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten ist das Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg auch jeden **letzten Samstag im Monat** jeweils geöffnet (von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr).

KELSAG

Delsbergstr. 2A, 4253 Liesberg
Tel. +41 61 775 10 10
www.kelsag.ch

Entsorgungcenter Laufen

Güterstrasse 25

4242 Laufen

Tel. 061 763 08 88 www.entsorgungcenter-laufen.ch

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	07.30 – 11.45 Uhr
		13.15 – 17.15 Uhr
	Samstag	08.00 – 11.45 Uhr